

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



29.05.2018

Beschlussantrag Nr. : 093-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	13.06.2018			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	19.06.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	20.06.2018			
Stadtrat	27.06.2018			

Beschlussgegenstand:

Einziehung der Käthe-Kollwitz-Straße im OT Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Käthe-Kollwitz-Straße wird nach § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.
2. Die Einziehung der Käthe-Kollwitz-Straße wird mit Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA öffentlich bekannt gemacht.

Begründung:

Mit dem Beschluss 074-2017 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 10.05.2017 wurde die Absicht zur Einziehung der Käthe-Kollwitz-Straße beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 11.11.2017. Es wurden keine Einwände geltend gemacht.

Der Landkreis hat der Einziehung mit Schreiben vom 27.02.2018 zugestimmt.

Die Einziehung der Käthe-Kollwitz-Straße für den öffentlichen Verkehr ist notwendig, da das Grundstück samt Straße verkauft wurde. Ziel für die Stadt ist die Reduzierung der Unterhaltungskosten und damit die Herauslösung aus der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt. Die Einziehung erfolgt damit aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Anlieger werden durch die Einziehung nicht beeinträchtigt, da sich alle durch die Käthe-Kollwitz-Straße erschlossenen Grundstücke im Eigentum eines Eigentümers befinden.

Damit auch weiterhin eine Nutzung für die Allgemeinheit, insbesondere auch für die fußläufige Verbindung zum Schwarzen Weg möglich bleibt, ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen worden. Dies erfolgte durch eine entsprechende Regelung im Kaufvertrag. Der Besitzübergang ist erfolgt.

Durch die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit bleibt die Straße weiterhin öffentlich nutzbar. Die Nutzung für Anwohner ist in jedem Fall gewährleistet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

StrG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschluss 099-2016 - Grundstücksverkauf

Beschluss 074-2017 - Absicht zur Einziehung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? Keine

b) aufzuheben? Keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **093-2018**

Anlagen:

Lageplan